



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.06.2009 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

213. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Nederlandistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission mittels Umlaufbeschluss beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Nederlandistik, veröffentlicht am 17.3.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nr. 107, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

4.2. Modul VIII – Masterarbeit und Prüfung (25 ECTS)

Der 2. Absatz

"Die Masterprüfung umfasst eine Verteidigung der Masterarbeit und eine Prüfung über zwei Schwerpunktthemen aus dem Bereich der Masterarbeit."

wird ersetzt durch:

"Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen und hat den Charakter einer Defensio der Masterarbeit. Die Masterprüfung dauert 45 Minuten. Die Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließend Fragen des Prüfungssenats über den Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit und über deren wissenschaftliches Umfeld."

In § 10 wird ein **Abs 2** eingefügt:

Diese Änderung tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c